

Intelligenz- und Wochenblatt

Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

N^o 4.

Mittwochs, den 14. Januar.

1852.

Bekanntmachung.

Wir bringen nachstehende Beschreibung der Kennzeichen an gefälschten inländischen Cassenbilletts hiermit zur öffentlichen Kenntniss.

Frankenberg, den 5. Januar 1852.

Der Stadtrat,
Stöckel, Bürgermeister.

Der Schnitt der Platten ist mit ziemlicher Fertigkeit ausgeführt und die Fälsificate würden sich bei ordnungsmäßigem Drucke der Platten, wo das Berquetschen und das Ungleiche der Farbe vermieden würde, gewiss viel vortheilhafter und täuschender ausnehmen, obwohl die Schärfe und die Zartheit der Schattirungen, die das Original auszeichnet, beim Holzschnitte niemals erkangt werden kann.

An der incorrecten Herstellung der Schrift, vorzüglich der kleinern, ist übrigens das Fälsificat auch, abgesehen vom schlechten verwischten Druck, leicht zu erkennen.

So ist z. B. in der Zeile

im 14 Thaler Fasse,

das **a** im Worte **Thaler** ganz verkrüppelt, ferner sind sämtliche **a** verzerrt und in der Zeile

In Gemäßheit des Gesetzes vom 16. April 1840

nimmt die Schrift nach dem Ende hin in auffälliger Weise an Höhe zu, auch ist das Anfangs **W** im Facsimile **Dr. Weisenbach** ganz anders gestellt.

Die Schrift der gesetzlichen Strafbestimmung ist ebenfalls sehr ungleich und in dem Worte „Zuchthausstrafe“ auf der ersten Zeile gestaltet sich das **a** in der Sylbe „haus“ wie ein **g**.

Die Nummern mögen, wie es scheint, auch mit besonders geschrittenen Ziffertypen gedruckt worden sein, und es ist bei den Nummern der vorliegenden Fälsificate wahrzunehmen, wie die zur Auswechselung herausgenommene **9** durch eine etwas zu schräge **0** ersetzt worden ist.

Die arge Verwischung beim Druck der Rückseite läßt das Auffinden besonderer Erkennungszeichen beim Hinterbilde nicht zu.

In Größe sind die falschen Billeets dem ächten gleich, das Papier dagegen ist ein Maschinenspapier, das sich stärker und durch die Glättung mit dem Falzbeine glasiger und polirter anföhlt. Das sehr undeutlich ausgefallene Wasserzeichen ist durch besonders geschrittene Stützen eingepreßt und besteht nur aus den großen Einsen und den ovalen Schildern. Im Rahmen der etwas bläulich untermaht ist, hat der Fälscher das Wasserzeichennes ganz unberücksichtigt gelassen.

Die trockne Prägung des königl. Portraits und des Wappenschildes mit den Umrahmungen der Facsimiles ist durch grobe und incorrecte, wahrscheinlich auch in Holz geschrittene Stempel erzeugt, die auf der Rückseite des Fälsificats eingedrückt worden. Deutlich ist hierbei zu erkennen, daß das Portrait des Königs auf einem kreisrunden **0**, 3 3/4 Zoll im Durchmesser haltenden Stempel sich befindet.

Bekanntmachung.

Nachdem der Wegfall der seither gangbar gewesenen Nachtwache eingetreten und außer den jetzigen zwei Nachtwächtern noch

Friedrich August Kästner und
Daniel August Schellenderger